



Stadt Halle (Saale)

01.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2024:

**zu 6.1 Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung
und Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07034**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderung**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.



hallesaale[★]
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2024:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung
Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und
Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07119**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
6. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
7. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
8. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:**

**zu 6.2 Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle
Vorlage: VII/2024/06778**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:**

**zu 6.3 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06783**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:**

**zu 6.4 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06785**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2024:

**zu 7.1 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur
Entwicklung eines halleschen Sturzmelders- eine Meldeplattform zur
Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad-und
Fußverkehr
Vorlage: VII/2024/06828**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Stürze im Rad und Fußverkehr werden oftmals nicht registriert, da sie bei milden Varianten nicht gemeldet werden. Um jedoch eine Übersicht zu Stürzen im Alltag auf Grund der Infrastruktur zu erlangen und somit datenbasiert Entscheidungen herbei führen zu können, beantragt die Fraktion Die Linke:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Meldesystem, durch das niedrigschwellig aber verbindlich Stürze im Rad- und Fußverkehr gemeldet werden können und durch die Stadtverwaltung registriert und ausgewertet werden.
2. Das Meldesystem soll geeignet sein, Daten zu aggregieren und Unfallschwerpunkte sowie die Ursachen für die Unfälle kenntlich zu machen.
3. Die Stadtverwaltung veröffentlicht datenschutzkonform und gut verständlich Meldungen, die über das Meldesystem eingegangen sind.
4. Der Stadtrat empfiehlt der Stadtverwaltung, das Meldesystem als niedrigschwellige Internetplattform zu entwickeln, auf der die Hinweise und Meldungen von Schäden und Stürzen öffentlich datenschutzkonform einsehbar sind und auf einer interaktiven Landkarte visualisiert werden. Zudem soll die Plattform geeignet sein, vor akuten Gefahrenstellen zu warnen.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2024:

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an einen anderen
Standort
Vorlage: VII/2024/07041**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an den Standort Rigaer Straße eine unzumutbare Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie den Eltern mit sich bringt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung alles dafür zu unternehmen, dass diese Auslagerung im Einzugsbereich der Grundschule stattfindet.
3. Hierzu sollen die Schulcontainer in die Nähe der Grundschule Otfried Preußler verlagert werden. Zudem soll geprüft werden, inwieweit die Räumlichkeiten des Hortes „Am Zollrain“ für die Schule genutzt werden können.
4. Für den Fall, dass es keine Möglichkeit gibt, die Verlagerung der Schule an den Standort Rigaer Straße zu verhindern, stellt die Verwaltung sicher, dass die Beförderung der Schülerinnen und Schüler so erfolgt, dass jedes Kind einen Sitzplatz hat und die Betreuung der Kinder in jedem Fahrzeug gewährleistet ist.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:

zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06684

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten anstatt der Ausgabe von Bargeld an asylsuchende Menschen **und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte zu prüfen.**

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:

zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale),
unabhängig“ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf
Bezahlkarten**
Vorlage: VII/2024/06895

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung ~~wird gebeten, prüft~~ die Einführung von Bezahlkarten
„**Stadtgutscheinen für (H)alle**“ anstatt der Ausgabe von Bargeld ~~als~~
Aufwandsentschädigung an Mitglieder des
~~Stadtrates~~ ~~asylsuchende Menschen~~ ~~und eine Bewerbung beim Land als~~
~~Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte~~ zu prüfen.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:**

**zu 7.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Entzug der Mittel für
Demokratieförderung für das Bündnis "Halle gegen Rechts"
Vorlage: VII/2024/06833**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt sämtliche Projektförderungen des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ wegen Verfehlung des Förderzieles „Demokratieförderung“ umgehend einzustellen.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2024:

**zu 7.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von
 Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt
 Vorlage: VII/2024/06953**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vereinbart mit dem Oberbürgermeister verbindlich folgende Grundsätze für den Umgang mit Presseartikeln der Fraktionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

1. Die Termingestaltung zur Einreichung von Amtsblattartikeln durch die Fraktionen ist so anzupassen, dass eine presse- und kommunalrechtliche Prüfung durch die Verwaltung mit ausreichendem Abstand zum entsprechenden Redaktionsschluss erfolgt.
2. Fraktionen deren Artikel beanstandet wurde ist grundsätzlich das Recht der Korrektur oder Ersatzeinreichung einzuräumen.
3. Die Fraktionen sind zeitnah mit schriftlicher Begründung über die rechtsrelevanten Ablehnungsgründe oder die verbindlich festgelegte Zulässigkeit schriftlich zu informieren.
4. Die Zusendung einer entsprechenden Druckfahne durch die Redaktion des Amtsblattes gilt hier verbindlich als fristgerechte Bestätigung der Zulässigkeit des eingereichten Artikels.
5. Die Prüfung auf presse- und kommunalrechtliche Zulässigkeit des Artikels hat nicht durch im Artikel Benannte oder vom Inhalt Umfasste zu erfolgen.
6. Die zulässige und schriftlich begründete presse- und/oder kommunalrechtliche Beanstandung eines durch eine Fraktion eingereichten Artikels hat so zu erfolgen, dass die betroffene Fraktion zeitlich in der Lage ist nachzuarbeiten oder Ersatz einzureichen.
7. Die Ablehnung von Artikeln hat ausschließlich aus presse- und kommunalrechtlichen Gründen zu erfolgen, so dass die Ablehnung einer objektiven sachkundigen Prüfung standhält.



hallesaale[★]
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:**

**zu 7.6 Antrag auf Besetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und
Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG
LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion aufgrund rechtswidrigen
Beschlusses des Stadtrates
Vorlage: VII/2024/07050**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Stadtratsfraktion verlangt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA die Besetzung des Aufsichtsrats der TOOH.

Sie benennt dazu unter Berufung auf die Regelung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA Herrn Olaf Schöder als Mitglied des Aufsichtsrates der TOOH.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2024:

- zu 7.7 Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,
DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines
Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683
-

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und der Organisation der Kulturarbeit sowie einen konkreten Maßnahmenplan mit Zeitplan und verantwortlichen Stellen für die Umsetzung umfassen. Der Stadtrat regt an, dass neben dem Fachbereich Kultur, der den Prozess initiiert und im politischen Feld begleitet, die anderen Fachbereiche (insbesondere Stadtentwicklung und Bildung) in dem Prozess kooperieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren (inkl. Zeitplan und Vergabekriterien) zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungs-planung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (Publikum aller Altersklassen und sozialer Herkunft, inkl. „Nicht-Besucher*innen“), der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, durch externe Expert*innen für Kulturentwicklung und Beteiligung durchgeführt wird.
3. Zur inhaltlichen Begleitung des Gesamtprozesses ist temporär ein Beirat nach § 79 KVG LSA einzurichten. Der Beschluss der Beiratssatzung inkl. Berufung der Mitglieder erfolgt ebenfalls im IV. Quartal 2024 durch den Stadtrat. Für den Beirat soll folgendes gelten:



- a. Der Beirat hat zur Aufgabe, den Prozess der Kulturentwicklungsplanung fachkundig zu begleiten
 - b. Dem Beirat gehören acht Personen folgender Bereiche an:
 - zwei Vertretungen (großer) Kulturinstitutionen in Halle
 - eine Vertretung Freie Szene in Halle
 - eine Vertretung Migrantenorganisation o.ä. aus Halle oder Umgebung
 - eine Vertretung Kulturelle Bildung, gerne auch überregional
 - eine Vertretung einer Kulturinstitution außerhalb von Sachsen-Anhalt und mit bundesweiter Bedeutung
 - zwei Vertretungen Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale)
 - als ständiger Gast die Kulturverwaltung der Stadt Halle (Saale)
 - c. Der Beirat soll durch zwei Beiratsmitglieder im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden, die im Abstand von drei Monaten über den Fortgang und die geplanten nächsten Schritte den Ausschuss informieren.
4. Die für die Erstellung des Kulturentwicklungsplans erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind zusätzlich zu den geplanten Mitteln des Fachbereichs Kultur in die Haushaltsplanung 2025 ff. aufzunehmen

- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.~~
- ~~5. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**~~
- ~~6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
- ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~



- ~~3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.~~
- ~~7. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.~~

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2024:

**zu 7.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die
informelle Bürgerbeteiligung
Vorlage: VII/2023/06596**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen Bürgerbeteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.
2. Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Mitte 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:

zu 7.8.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle
Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
Vorlage: VII/2023/06644

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

4. ~~Die Stadtverwaltung~~ **Der Engagementbeirat** wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen ~~Bürger~~**Einwohner**beteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen ~~und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.~~
5. **Der Engagementbeirat wird beauftragt, bis Mitte 2025 auf Basis der Ergebnisse und unter Einbindung der Zielgruppen** ~~Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Vorschläge für Leitlinien für die informelle Bürger~~**Einwohner**beteiligung zu erarbeiten.
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, und dem Stadtrat die Leitlinien zur Beschlussfassung vorzulegen** ~~vorgelegt.~~
7. ~~Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.~~

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:**

**zu 7.9 Antrag der Fraktion MitBürger zur Anlage eines Stadtplatzes in
 Glauchau
 Vorlage: VII/2024/06836**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Areal zwischen der Straßenkreuzung Zwinger-/Bertramstraße und der Heinrich-Pera-Straße zu einem attraktiven öffentlichen Stadtplatz zu entwickeln. Die Anlage des Stadtplatzes soll unter Einbeziehung des westlichen Teils der Außenanlagen der Grundschule Glaucha (siehe Anlage 1) erfolgen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Planung und Realisierung dieses Vorhabens Städtebaufördermittel zu beantragen.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:**

**zu 7.10 Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur
Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße
und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes
Vorlage: VII/2024/06798**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) ergreift die Initiative und bewirbt sich um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 17.04.2024:**

**zu 7.11 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur
Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße
Vorlage: VII/2024/06706**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Ein Teilstück der Karl-von-Thielen-Straße wird in „An der Goldgrube“ umbenannt

F.d.R.

Protokollführer/in



Stadt Halle (Saale)

01.05.2024